

**Veranlagungsbehörde Olten-Gösgen**  
Revisionsabteilung

Amthausquai 23  
4600 Olten  
Telefon 062 311 87 17  
Telefax 062 311 87 35  
vb.olten-goesgen@fd.so.ch

### Einspracheprotokoll

Gemeinde: Stüsslingen

Name: Renggli-Schertenleib Franz + Daniela, Gugenhof 3, 4655 Stüsslingen

vertr. durch:

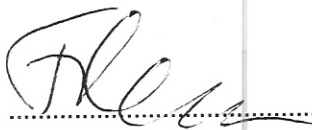
Pers. Nr. 145-143-21 - Staatssteuer 2008 / Bundessteuer 2008

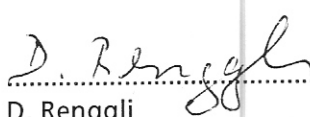
Einsprachebrief vom 31.10.2009 gegen die definitive Staatssteuerveranlagung 2008 und die definitive Bundessteuerveranlagung 2008 vom 19.10.2009.

### Begehren und Antrag des Einsprechers:

Wir verweisen auf unsere Einspracheschrift und präzisieren die Begehren wie folgt:

- Die Aufrechnung Privatanteil Pferde sei rückgängig zu machen.  
Wir betreiben eine Pferdezucht. Es werden ausschliesslich Westernzuchtpferde und Westernreitpferde gezüchtet. Alle Pferde, Zucht- und Reitpferde, müssen zwingend geritten werden, damit diese anschliessend verkauft werden können. Die Ausritte dienen demnach ausschliesslich dem Geschäftszweck.
- Den zweiten Punkt der Einsprache i.S. Sozialabzug für den Sohn Dominik ziehen wir nach den Erläuterungen anlässlich der Einspracheverhandlung zurück.

  
.....  
F. Renggli

  
.....  
D. Renggli

Olten, 15. Februar 2010 / vat

## **I. Sachverhalt**

Einsprachebrief vom 31.10.2009 gegen die definitive Staatssteuerveranlagung 2008 und die definitive Bundessteuerveranlagung 2008 vom 19.10.2009.

Die Einsprache richtet sich gegen die von der Veranlagungsbehörde vorgenommene Aufrechnung von CHF 3'000.00 für den Privatanteil Pferde. Ebenso sei die Streichung der Sozialabzüge für Sohn Dominik rückgängig zu machen.

Das steuerbare Einkommen der Staats- und Bundessteuer sowie das steuerbare Vermögen sei um die vorgenommenen Aufrechnungen zu korrigieren.

## **II. Erwägungen**

Die Einsprache wurde innerhalb der Rechtsmittelfrist eingereicht, so dass darauf eingetreten wird.

Anlässlich der Einspracheverhandlung konnten die Steuerpflichtigen nachweisen, dass die Ausritte ausschliesslich dem Geschäftszweck dienen. Sie betreiben eine Pferdezucht. Es werden ausschliesslich Westernzucht- und Westernreitpferde gezüchtet. Damit diese verkauft werden können, ist es zwingend notwendig, dass diese geritten werden. Nach Beurteilung des Sachverhaltes kann dem Begehren der Steuerpflichtigen entsprochen werden. Die Einsprache ist in diesem Punkt gutzuheissen.

Die Streichung der Sozialabzüge für Sohn Dominik erfolgten zurecht. Aufgrund der Erläuterungen an der Einspracheverhandlung haben die Steuerpflichtigen diesen Punkt der Einsprache zurückgezogen.

**III. Es wird entschieden:**

1. Die Einsprache wird teilweise gutgeheissen.
2. Das steuerbare Einkommen der Staatssteuer wird auf CHF 95'594.00 reduziert.
3. Das steuerbare Einkommen der Bundessteuer wird auf CHF 95'124.00 reduziert.
4. Das steuerbare Vermögen bleibt unverändert bei CHF 21'769.00

Olten, 18. März 2010 / vat

**Veranlagungsbehörde Olten-Gösgen**

K. Furler  
Leiter Revisionsabteilung

**Verteiler:**

- Pflichtige/Pflichtiger
- Vertreter/Vertreterin
- Staatssteuerregisterführer der Einwohnergemeinde
- Aktenablage

**Rechtsmittel**

Gegen einen Einsprache-Entscheid kann innert 30 Tagen von der Zustellung an gerechnet, schriftlich beim Kantonalen Steuergericht, Centralhof, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn, Rekurs erhoben werden. Die Begehren, sowie die sie begründenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben. Beweisurkunden sind beizulegen oder genau zu bezeichnen.

versandt am: **30. März 2010**